



# Sonder-Newsletter Nr. 9 zur Corona-Krise

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **8. April 2020**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**wir informieren Sie heute zu folgenden Themen:**

- [Telefonkonsultationen - telefonische Versorgung für die Fortführung von psychotherapeutischen Behandlungen in begrenztem Umfang möglich](#)
- [Regelungen zur telefonischen Versorgung von Patient\\*innen bei der Beihilfe Hamburg](#)
- [Häusliche Gewalt in Corona-Zeiten nimmt zu – Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen](#)
- [KBV verlängert den Fortbildungszeitraum um ein Quartal wegen der Corona-Krise](#)
- [Weitere Erfahrungsberichte zur Psychotherapie in Corona-Zeiten](#)

---

## **Telefonkonsultationen - telefonische Versorgung für die Fortführung von psychotherapeutischen Behandlungen in begrenztem Umfang möglich**

Ab sofort können Psychotherapeut\*innen, die in vertragspsychotherapeutischen Praxen bzw. MVZ tätig sind, die Beratung und Behandlung von psychisch kranken Patient\*innen auch in begrenztem Umfang telefonisch fortsetzen und abrechnen. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) am 3. April 2020 geeinigt. „Dies ist eine dringend notwendige bundesweite Lösung für Patient\*innen, die aufgrund der Corona-Krise nicht mehr in die Praxen kommen können oder nicht über die Technik für Online-Videogespräche verfügen“, stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest. „Damit ist sichergestellt, dass Patient\*innen, die sich aufgrund einer psychischen Erkrankung bereits in Behandlung befinden, weiter psychotherapeutisch versorgt werden können.“

Unverständlich ist jedoch, dass dies nur für Patient\*innen gilt, die in den vergangenen 18 Monaten bereits bei einem/einer Psychotherapeut\*in waren. Die Abrechnung telefonischer Versorgung von Patient\*innen, die neu erkranken, ist damit ausgeschlossen. Für die ersten diagnostischen Gespräche müssen sie zumindest eine Video-Sprechstunde bei einem/einer Psychotherapeut\*in wahrnehmen. Gerade ältere Patient\*innen verfügen jedoch häufig nicht über die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Neuerkrankte während der Corona-Krise von psychotherapeutischer Beratung und Behandlung abgeschnitten werden.

Auch der auf 200 min. pro Quartal und Patient\*in begrenzte Umfang telefonischer Konsultationen ist für eine individuell angepasste Behandlung nicht zielführend.

Wir hätten uns an dieser Stelle eine weiterreichende und niedrigschwelligere Lösung für alle psychisch belasteten und psychisch kranken Menschen für die Zeit der Corona-Pandemie gewünscht.

Unklar bleibt nach dem Beschluss von KBV und GKV-SV darüber hinaus, ob die neu eingeführten EBM-Ziffern für die telefonischen Konsultationen extrabudgetär vergütet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, bestünde innerhalb des begrenzten Individuellen Leistungsbudgets (ILB) die Gefahr der Abstufung der Vergütung, wenn diese Ziffern von vielen Psychotherapeut\*innen in Anspruch genommen würden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgenden Links und auf der Homepage der KV Hamburg:

[www.kvhh.net](http://www.kvhh.net)

[www.bptk.de/aktualisierung-bptk-praxis-info-coronavirus/](http://www.bptk.de/aktualisierung-bptk-praxis-info-coronavirus/)

[www.kbv.de/html/1150\\_45429.php](http://www.kbv.de/html/1150_45429.php)

[www.bptk.de/waehrend-corona-psychotherapeutische-versorgung-per-telefon/](http://www.bptk.de/waehrend-corona-psychotherapeutische-versorgung-per-telefon/)

[www.bptk.de/bptk-trotz-corona-psychotherapeutinnen-weiter-erreichbar/](http://www.bptk.de/bptk-trotz-corona-psychotherapeutinnen-weiter-erreichbar/)

---

## **Regelungen zur telefonischen Versorgung von Patient\*innen bei der Beihilfe Hamburg**

Mit einem Schreiben an die Beihilfe Hamburg hatte die PTK Hamburg darum gebeten, dass psychotherapeutische Leistungen für Beihilfe-Versicherte in Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum auch per Telefon erbracht werden können.

In ihrer Antwort hat die Beihilfe mitgeteilt, dass die über GOÄ/GOP abgerechneten psychotherapeutischen Leistungen bis zum Ende des 2. Quartals in medizinisch begründeten Ausnahmefällen im besonderen Einzelfall per Telefon erbracht und als beihilfefähig anerkannt werden. Sie sind ggfs. mit einem „T“ zu kennzeichnen.

---

## **Häusliche Gewalt in Corona-Zeiten nimmt zu – Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen**

Bereits im Sonder-Newsletter Nr. 5 hatten wir auf das „Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen“ und auf die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Wir nehmen eine Pressemeldung der BPTK zum Mangel an Fluchträumen für Frauen zum Anlass, erneut auf die Gefahr der Zunahme von Gewalt während der Pandemie hinzuweisen. Aus den Erfahrungen in China - eine chinesische Frauenorganisation berichtete von der Verdreifachung der Anrufe aufgrund von häuslicher Gewalt - wissen wir, wie Gewalt unter dem Druck der Isolation zunehmen kann. Diese betrifft in der Regel die Schwächsten in den Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen.

Hier finden Sie die Pressemeldung der BPTK:

[www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200403\\_pm\\_bptk\\_Frauen-brauchen-mehr-Fluchtraeume.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200403_pm_bptk_Frauen-brauchen-mehr-Fluchtraeume.pdf)

Hier finden Sie noch einmal die Links mit den Kontaktdaten der Hilfeeinrichtungen:

[www.nummergegenkummer.de/](http://www.nummergegenkummer.de/)

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

---

## **KBV verlängert den Fortbildungszeitraum um ein Quartal wegen der Corona-Krise**

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung wird für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen aufgrund der Coronavirus-Pandemie um ein Quartal verlängert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einer entsprechenden Anfrage der KBV zugestimmt. Derzeit fallen aufgrund der Corona-Pandemie unter anderem Fortbildungsveranstaltungen, Kongresse und Qualitätszirkelsitzungen aus und ein kontinuierliches Sammeln der Fortbildungspunkte durch Präsenzveranstaltungen ist nicht möglich. Daher hatte sich die KBV für eine Verlängerung der Nachweisfrist eingesetzt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [www.kbv.de/html/1150\\_45480.php](http://www.kbv.de/html/1150_45480.php)

Bereits im Sonder-Newsletter Nr. 8 hatten wir mitgeteilt, dass die PTK Hamburg allen Kammermitgliedern 10 zusätzliche Fortbildungspunkte in der Kategorie „Fachliteratur“ ohne

weiteren Nachweis aufgrund des erhöhten Informations- und Fortbildungsaufwandes wegen der Corona-Krise zuerkennt.

## Weitere Erfahrungsberichte zur Psychotherapie in Corona-Zeiten

Auf der BPTK-Website finden Sie weitere Berichte von Kolleg\*innen über die veränderten Bedingungen unserer psychotherapeutischen Arbeit.

Dipl.-Psych. Oleg Winterfeld, PP, angestellt in einer stationären Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, berichtet von den Herausforderungen unter den Bedingungen von Corona: [www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200406\\_Erfahrungsbericht-5\\_-Oleg-Winterfeld.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200406_Erfahrungsbericht-5_-Oleg-Winterfeld.pdf)

Dipl.-Psych. Jörg Hermann, Psychotherapeut in einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche berichtet, wie wichtig es gerade jetzt ist, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten: [www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200406\\_Erfahrungsbericht-6\\_Hermann.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/04/20200406_Erfahrungsbericht-6_Hermann.pdf)

Zu weiteren Fragestellungen, die sich durch die Corona-Krise für die psychotherapeutische Arbeit ergeben, werden wir Sie in unseren nächsten Sonder-Newslettern informieren. Unsere bisherigen Sonder-Newsletter finden Sie auf der Website der PTK Hamburg: [www.ptk-hamburg.de/](http://www.ptk-hamburg.de/)

Bitte informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unbedingt regelmäßig auf folgenden Internetseiten:

Robert-Koch-Institut (RKI): [www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): [www.hamburg.de/coronavirus/](http://www.hamburg.de/coronavirus/)

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): [www.kbv.de/html/coronavirus.php](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php)

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH): [www.kvhh.net/kvhh](http://www.kvhh.net/kvhh)

Bitte bedenken Sie, dass auch unsere Geschäftsstelle zurzeit nur eingeschränkt arbeitet, und haben Sie ein wenig Geduld, wenn Antworten etwas länger dauern.

Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040 – 226 226 060 oder per Mail unter [info@ptk-hamburg.de](mailto:info@ptk-hamburg.de)

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Psychotherapeutenkammer Hamburg  
Hallerstraße 61  
20146 Hamburg  
Deutschland

[www.ptk-hamburg.de](http://www.ptk-hamburg.de)  
[info@ptk-hh.de](mailto:info@ptk-hh.de)

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt\*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

-----  
\* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.